



Einwohnergemeinde Unterseen

Verordnung über die zweckbestimmte Zuwendung familiener- gänzende Kinderbetreuung

Gemeinderat vom 9. Dezember 2013
in Kraft rückwirkend ab 1. Januar 2013

Verordnung der Einwohnergemeinde Unterseen über die zweckbestimmte Zuwendung familien- ergänzende Kinderbetreuung

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 92 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern vom 16. Dezember 1998,

beschliesst:

Artikel 1

Grundlage Gemäss Leistungsvereinbarung der drei Bödeligemeinden mit dem Kindertagesstättenverein Kunterbunt steht ein Drittel eines Gewinns aus der Jahresrechnung dem Verein zu, zwei Drittel den Gemeinden.

Artikel 2

Zweck Nach Art. 42 Abs. 2 der kantonalen Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) ist der Gewinn einer Kindertagesstätte für Zwecke der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verwenden, so weit er nicht der Institution für die Bildung von Reserven zur Deckung von allfälligen Verlusten verbleibt.

Artikel 3

Speisung ¹ Die Zuwendung familienergänzende Kinderbetreuung wird durch die der Gemeinde zustehenden Ertragsüberschüsse der Kindertagesstätte Kunterbunt gespeist.

² Eine Speisung aus allgemeinen Mitteln der Gemeinde erfolgt nicht.

Artikel 4

Mittelverwendung ¹ Über die Mittelverwendung entscheidet der Gemeinderat auf Antrag der Sozialkommission Interlaken-Unterseen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

² Die Mittel sind zu verwenden für die Schaffung von neuen oder zur Unterstützung von bestehenden Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Sitz in Unterseen oder, wenn die Einrichtung im Interesse der Gemeinde Unterseen liegt, mit Sitz in der Agglomeration Interlaken. Dabei müssen diese Einrichtungen nicht lastenausgleichsberechtigt sein.

³ Die Mittel dürfen nicht verwendet werden für
a) die Finanzierung der Gemeindeselbstbehalte oder
b) den allgemeinen Finanzhaushalt.

Artikel 5

Verzinsung Der Bestand der Zuwendung wird nicht verzinst.

Artikel 6

Inkrafttreten Diese Verordnung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 9. Dezember 2013

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegemeinschafter bescheinigt hiermit, dass die Genehmigung der Verordnung über die zweckbestimmte Zuwendung familienergänzende Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Unterseen vom 9. Dezember 2013 durch den Gemeinderat sowie deren rückwirkendes Inkrafttreten per 1. Januar 2013 vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht worden ist.

GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN

Der Gemeindegemeinschafter:

Unterseen, 20. Januar 2014

sig. Peter Beuggert